

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserverbandes „Egau“ für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und § 17 der Satzung des Wasserverbandes „Egau“ hat die Verbandsversammlung am 24.07.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	300.650
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	300.650
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	240.650
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	220.650
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	20.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	335.350
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	728.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 392.650
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-372.650
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	442.650
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	70.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	372.650
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

## § 2

### Beiträge der Verbandsgemeinden

Die von den Verbandsmitgliedern zu leistenden Beiträge werden auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

Die Beiträge der einzelnen Verbandsmitglieder werden nach den von der Verbandsversammlung am 28.07.1995 beschlossenen Veranlagungsregeln festgesetzt.

## § 3

### Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 442.650,00 Euro

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 256.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

### Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 520.000,00 Euro

Das Landratsamt Heidenheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 02.09.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 gemäß § 17 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Egau“ i.V.m. den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Gleichzeitig wurden genehmigt:

- der auf 442.650,-- Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) gemäß § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 17 der Verbandssatzung
- der auf 256.000,-- Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 89 Abs. 2 GemO i.V.m. § 17 der Verbandssatzung
- der genehmigungspflichtige Teilbetrag in Höhe von 371.550,-- Euro des auf 520.000,-- Euro festgesetzten Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 86 Abs. 4 GemO i.V.m. § 17 der Verbandssatzung.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 19 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Egau“ vom 26.10.2020 bis 03.11.2020 je einschließlich im Rathaus Dischingen, Marktplatz 9, Zimmer 2, 89561 Dischingen öffentlich aus.

Dischingen, 23.10.2020

gez. Alfons Jakl  
Verbandsvorsteher